

BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am Dienstag, 14.03.2023

öffentliche Sitzung

3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2023; VL-35/2023 den Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen und das Investitionsprogramm 2023

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 97 HGO in Verbindung mit § 101 (3) HGO zu beschließen.

Folgende Investitionsmaßnahmen sind mit einem Sperrvermerk zu versehen:

- Investitions-Nr. I108014-11 Bachverrohrung Sportplatz Arnoldshain Krötenbach in Höhe von 495.000,00 EUR
- Investitions-Nr. I157021-04 Grundstückstausch mit der HLG in Höhe von 597.000,00 EUR
- Investitions-Nr. I157023-03 Erwerb des alten Mühlbachhauses in Höhe von 20.000,00 EUR
- Investitions-Nr. I178004-08 Neubau Stützmauer Parkanlage Schmitten in Höhe von 135.000,00 EUR

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen (Stellenplan, Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Ergebnis- und Finanzplanung etc. gem. § 1 Abs. 4 GemHVo) als Satzung zu beschließen. Die geltenden Richtlinien für die Haushaltsplanvermerke und Budgetierung werden fortgeführt.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)